



HESSISCHER LANDTAG

15. 07. 2019

Kleine Anfrage

Christiane Böhm (DIE LINKE) vom 26.06.2019

**Verfügbare Einrichtungen zur Vornahme von Schwangerschaftsabbrüchen in Hessen
– nachgefragt**

und

Antwort

Minister für Soziales und Integration

Vorbemerkung Fragestellerin:

In der Antwort zu meiner Kleinen Anfrage "Verfügbare Einrichtungen zur Vornahme von Schwangerschaftsabbrüchen in Hessen" (Drucks. 20/613) wird zusammenfassend für die Fragen 1, 2 und 4 u.a. darauf verwiesen, dass "auf eine Liste zurückgegriffen (wurde), die aufgrund der Zuständigkeit des Landes für die Kostenerstattung nach § 22 SchKG vorliegt".

Diese Vorbemerkung der Fragestellerin vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage Auf welchen Zeitraum bezieht sich die genannte Liste?

Die genannte Liste wurde erstmals im Jahr 2015 erstellt und laufend aktualisiert. Die vorgelegte Liste hat den Stand vom Januar 2018.

Wiesbaden, 10. Juli 2019

Kai Klose